



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wohnung- und Obdachlosigkeit wirkungsvoll bekämpfen III – Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Aktionsplans „Bayern hilft Obdachlosen“ spezielle Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe zu fördern. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe pädagogisch betreute Wohnformen als Alternative zur Notunterkunft anzubieten. Die Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe in Bayern.

Begründung:

Das Durchschnittsalter wohnungsloser Menschen ist in den letzten Jahren stark gesunken und liegt mittlerweile nur noch bei 35 Jahren. Nach den Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. erreicht die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter den Wohnungslosen mittlerweile einen Wert von 8 Prozent.

Immer mehr Jugendliche landen direkt nach dem Ausscheiden aus den stationären oder ambulant betreuten Angeboten der Jugendhilfe in den Notunterkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Diese jungen Erwachsenen befanden sich während ihrer Betreuung in der Jugendhilfe häufig noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, die sie oft nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen abgebrochen haben. Sie benötigen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit niedrigschwellige Hilfen und eine sozialpädagogische Betreuung.

Durch alternative, pädagogisch betreute Wohnangebote können der Umzug in eine Notunterkunft und die drohende Obdachlosigkeit dieser jungen Menschen in der Regel vermieden werden. Hierfür ist eine bessere Vernetzung von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe beim Umgang mit sog. „Care-Leavern“ erforderlich. Der Freistaat muss die Kommunen beim Ausbau spezifischer Hilfsangebote für diesen Personenkreis mit einem eigenen Landesförderprogramm unterstützen. Die dramatisch gestiegene Zahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen macht gezielte wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung aller Wohnungslosen und zur Prävention von Wohnungsverlusten dringend erforderlich.



18. Wahlperiode

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

8. Sitzung

Donnerstag, 11. April 2019, 09:15 bis 11:30 Uhr

Fachgespräch
zum Thema "Hilfsangebote für 'Care Leaver' überprüfen"
(siehe Antrag Drs. 18/608)

Vorsitz: Doris Rauscher (SPD)

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD) begrüßt die beiden Expertinnen und bittet dieselben darum, sich kurz dem Ausschuss vorzustellen. Anschließend könnten die Expertinnen aus ihrer jeweiligen Sicht das Thema beleuchten. Darauf werde eine Frage- und Antwortrunde folgen.

Sve Petra Rummel (LV Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern) dankt für die Einladung in den Ausschuss. Seit sechs Jahren sei sie, Rummel, Geschäftsführerin des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. Als Sozialpädagogin habe sie zuvor in der Straffälligen- und Jugendhilfe gearbeitet und sei auf diese Weise in der praktischen Arbeit immer wieder mit Care Leavern in Kontakt gekommen. Es sei positiv zu würdigen, dass sich Bayern als einziges Bundesland sowohl einen katholischen als auch einen evangelischen Landesfachverband für Erziehungshilfe leiste. Die Angebote der Erziehungshilfen erstreckten sich von niedrighschwellen Beratungsstellen bis hin zu stationären Hilfen. Die 16.000 Mitarbeiter in bayernweit 151 Einrichtungen erreichten circa 30.000 Jugendliche, Kinder und Familien jährlich.

Ihre, Rummels, berufliche Erfahrung habe gezeigt, dass § 41 SGB XIII seit Ende der 90er-Jahre nicht mehr in vollem Umfang angewendet werde. Oftmals hätten Care Leaver mit Übergangsschwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl die jungen Menschen eigentlich noch Hilfe und Unterstützung benötigten, werde mit einem Schlage die bislang schützende "Käseglocke" weggezogen. Letztes Jahr habe der Abgeordnete Herbert Woerlein (SPD) eine parlamentarische Anfrage zur Situation und Statistik der jungen Care Leaver gestellt. In der Antwort sei freilich von § 41 so gut wie gar nicht die Rede gewesen. Hieraus lasse sich schließen, dass Bayern einer belastbaren Datengrundlage ermangele, auf Basis derer die Bedarfe von Care Leavern einerseits erfasst, andererseits befriedigt werden könnten. Eine

zentrale Forderung des LVkE bestehe darin, hier Abhilfe zu schaffen. Aufgrund der Problemlage für Care Leaver habe der LVkE das Projekt Coraggio im Rahmen des Don-Bosco-Jugendwerks in Bamberg in eigener Finanzierung aufgesetzt. Dieses Projekt sei im letzten Jahr durch dessen Leiterin bereits im Landtag vorgestellt worden.

Sve Alexandra van Driesten (Careleaver e. V.) dankt für die Einladung in den Ausschuss. Vor sechs Jahren habe sie, van Driesten, Careleaver e. V. mitbegründet. Hierbei handele es sich um einen bundesweiten Interessensverband für junge Menschen, die aus der stationären Erziehungshilfe kämen. Im Zuge der Reform des SGB XIII sei der Verein im Dialogforum Pflegekinderhilfe beteiligt. Auch zeige der Verein auf zahlreichen Fachtagungen Präsenz. Die im Vorfeld übermittelten Materialien sowie der mitgebrachte Flyer zeigten einen guten Überblick über die einschlägigen Forderungen und Vorschläge des Vereins (siehe Anlage).

Sie, van Driesten, habe längere Zeit am Deutschen Jugendinstitut (DJI) geforscht und schreibe derzeit an ihrer Promotion.

Frau van Driesten richtet an die Ausschussmitglieder folgende Fragen: Wer von den Ausschussmitgliedern habe bereits Kinder? Wer der Ausschussmitglieder habe bereits Kinder über 18 Jahren? Ab welchem Zeitpunkt hätten diese über 18-Jährigen wirklich sämtliche Angelegenheiten ihres Lebens selbst und ohne Hilfe der Eltern geregelt?

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD) antwortet stellvertretend für den Ausschuss, bei ihnen, Rauschers, Kindern, die bereits über 20 seien, habe sich dieses Kümern um die eigenen Angelegenheiten als ein Prozess vollzogen, der bislang jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sei.

Sve Alexandra van Driesten (Careleaver e. V.) gibt jenen Ausschussmitgliedern, die bislang über nicht volljährige Kinder verfügten, zu bedenken, ob sie ihre Kinder mit Eintreten des 18. Geburtstages mit einem Schlage für reif genug einschätzten, sämtliche Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Hierzu zählten das Abschließen von Versicherungen,

Umzüge, das Aufbringen der Miete während des Studiums, etwa durch das Beantragen von BAföG etc.

Für Care Leaver, die ein strukturell schwieriges Verhältnis zu ihren Eltern hätten, stelle bereits das Einholen der dafür erforderlichen Unterlagen von den Eltern oftmals ein großes Problem dar. Insgesamt seien sämtliche Hilfen, die ein junger Mensch für sein Studium oder seine Ausbildung beantragen könne, nicht ohne von den Eltern zur Verfügung gestellte Unterlagen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sei es wenig verständlich, dass in Deutschland sämtliche Hilfen der Jugendhilfe mit dem Eintreten der Volljährigkeit endeten. Sie, van Driesten, die selbst im Heim aufgewachsen sei, wisse aus eigener Erfahrung, dass sich auf einschlägigen Ämtern oftmals niemand für die Weiterführung entsprechender Hilfen über die Volljährigkeit hinaus so recht zuständig fühle. Dies liege unter anderem an mangelnder Sensibilisierung für die Belange und Nöte von Care Leavern. Auch wüssten Sachbearbeiter des BAföG-Amtes oft schlicht nicht über die Tatsache Bescheid, dass es möglich sei, elternunabhängiges BAföG zu beantragen bzw. die notwendigen Unterlagen vom Amt besorgen zu lassen.

Ein besonders wichtiges Anliegen bestehe darin, für Care Leaver einen verbindlichen und zuverlässigen festen Ansprechpartner zu etablieren, an den sich mit Einsetzen der Volljährigkeit auch weiterhin bei Problemen gewandt werden könne. Oftmals unterschätzen Care Leaver den mit der Volljährigkeit einsetzenden Regelungsbedarf als Vorbedingung selbstständiger Lebensführung. Häufig spielten auch Freiheitsdrang, eine gewisse Selbstüberschätzung sowie ein innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen bisweilen entstehender Erwartungsdruck, mit Einsetzen der Volljährigkeit alles selbst regeln zu müssen, eine Rolle. Immer wieder folge dann freilich ein böses Erwachen.

Des Weiteren gälte es, den Blick mehr auf die Zukunftsorientierung und weniger auf möglicherweise noch bestehende, möglicherweise aber auch nicht mehr bestehende Defizite zu lenken. Für wirkliche Defizite stünden die Möglichkeiten von § 35a SGB XIII zur Verfügung. In jedem Falle müsse bei Care Leavern der Eindruck vermieden werden, wiesen sie keinerlei Defizite mehr auf, bekämen sie auch keinerlei Hilfen mehr.

SVe Petra Rummel (LV Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern) weist in diesem Zusammenhang auf § 13 und § 41 SGB XIII hin, die die beschriebenen Problemlagen abdeckten; freilich gelte es, die genannten Paragraphen konsequenter anzuwenden und auszuschöpfen. Dies geschehe in unterschiedlichen Kommunen aber wohl in unterschiedlichem Maße, sodass regionale Disparitäten entstanden seien. Um hier Abhilfe zu schaffen, sei die Schaffung einer guten Datengrundlage unverzichtbar. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern" verwiesen; eine Orientierung an den dort erarbeiteten Leitlinien könnte möglicherweise zu flächendeckend ähnlicheren Entscheidungen zugunsten von Jugendlichen oder Care Leavern führen.

SVe Alexandra van Driesten (Careleaver e. V.) stimmt zu. Ein Problem bestehe darin, dass die Fluktuation des Fachpersonals in Jugendämtern hoch sei. Auf diese Weise sei kontinuierlicher Kontakt zwischen den heranwachsenden Care Leavern und den für diese zuständigen Sachbearbeitern oftmals schwierig. Hier könnten neue Gesetze kaum Abhilfe schaffen; vielmehr bedürfe es weiterer Stellen sowie einer verbesserten Ausbildung. Möglicherweise stelle auch die verbreitete Befristung von Stellen insofern ein Problem dar, als Sachbearbeiter, die die um Dauer ihres Arbeitsverhältnisses fürchten müssten, weniger bereit seien, für die Durchsetzung von Belangen der Care Leaver sich angeordneten Sparmaßnahmen oder Ähnlichem zu widersetzen.

Neben der unabdingbaren Beziehungskontinuität zwischen Care Leaver und festem Ansprechpartner auch über die Volljährigkeit hinaus gelte es, die Strukturen der Ehemaligenarbeit zu verstärken. Für viele Care Leaver hätten die Jugendhilfeeinrichtungen das Zuhause gebildet. Besonders an wichtigen Feiertagen oder Lebensereignissen sei der emotionale Rückhalt einer Ersatzfamilie wichtig. Sich ein eigenes Netzwerk aufzubauen, gehe nicht von heute auf morgen; folglich müsse auf die alten Strukturen in wenigstens begrenztem Umfang zurückgegriffen werden können. Möglicherweise lasse sich in diesem Zusammenhang an eine verbindliche Nachfrageklausel denken, wie sie etwa in Spanien oder England üblich sei. Darüber hinaus bedürften Care Leaver einer guten Ausbildung, auf dass sie selbst im Berufsleben Fuß fassen könnten und nicht von der Jugendhilfe nahtlos in Hartz IV gerieten. Aus diesem Grunde bedürfe es erleichterter

Hochschulzugangsbedingungen. Ohne Studium sei heute kaum mehr ein Aufstieg möglich. Um aber überhaupt erst einmal ein Studium mit allem organisatorischen Drumherum aufnehmen zu können, bedürfe es einer gewissen Begleitung.

Des Weiteren müssten die Jugendämter dazu verpflichtet werden, über § 41 SGB XIII zu informieren, insbesondere über die darin enthaltenen Möglichkeiten, auch mit Erreichen der Volljährigkeit noch Hilfe zu bekommen. Hier bestehe derzeit eine Sollregelung; nachdenkenswert sei, diese zu einer Mussregelung umzugestalten. In England lägen die Dinge gerade umgekehrt: Hier müssten die Jugendämter die Beendigung einer Hilfe begründen, während sich der Care Leaver in Deutschland diese Hilfe mühsam erkämpfen müsse.

Ein großes Ärgernis bestehe in der sogenannten 75-Prozent-Regel. Gemäß dieser Regel seien Jugendliche, die in Jugendhilfeeinrichtungen lebten, verpflichtet, 75 % ihres selbsterarbeiteten Einkommens ans Amt abzuführen. Dies betreffe gleichermaßen Ferienjobs, Zeitungen austragen etc; ausgenommen seien lediglich Praktika. Diese Regelung sei demotivierend und biete kaum Leistungsanreize. Stattdessen fördere sie die Zementierung von Abhängigkeit. Die Logik dieser Regel sei zweifelhaft. Bezeichnenderweise existierten vergleichbare Regelungen auch in anderen Ländern nicht, beispielsweise in Österreich. Es sei bedauerlich, dass junge Menschen, deren Eltern ihnen keinerlei Unterstützung leisteten, auf diese Weise auch noch emotional wie materiell ausgebremst würden.

Dauerten die Antragsbewilligungen zu lange, entstehe leicht ein Schulden- oder Liquiditätsrisiko. Dem müsse mit kürzeren Antragsbewilligungsfristen gesteuert werden. Hier gelte es, besonders Finanzierungslöcher in Übergangszeiten zu vermeiden, etwa beim Übergang vom Gymnasium zum Studium; beispielsweise könne BAföG derzeit erst nach den letzten Sommerferien beantragt werden. Auch hier seien besonders die festen Ansprechpartner gefragt, um einen Care Leaver nicht gleich zu Beginn mit Schulden zu belasten.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD) dankt den beiden Expertinnen für deren Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) stellt fest, tatsächlich ermangele es einer verlässlichen statistischen Grundlage über die Situation von Care Leavern. Dies habe auch die Antwort auf eine von ihr, Celina, kürzlich gestellten Plenaranfrage ergeben. Das Sozialministerium liefere die unbefriedigende Erklärung, die Begrifflichkeit "Care Leaver" sei nicht rechtlich normiert. Tatsächlich bereite die unklare Datenlage sowohl beim Erfassen als auch der Lösung des Problems erhebliche Schwierigkeiten.

Das Sozialministerium verweise in seiner Antwort zwar auf zahlreiche bereits jetzt unternommene Anstrengungen; tatsächlich funktioniere aber gerade der rechtskreisübergreifende Schulterschluss zwischen den beteiligten Behörden offenbar nicht hinreichend. Wie die Bayerische Staatsregierung diesem Mangel abhelfen wolle, sei aus der Antwort auf die Plenaranfrage nicht ersichtlich. Ein Lösungsansatz könnte aus ihrer, Celinas, Sicht darin bestehen, etwa die BAföG-Regelungen im Sinne der Care Leaver anzupassen. An den Sozialausschuss und die Staatsregierung ergehe die Aufforderung, konkrete Hilfsmaßnahmen sowie die Erfassung einer soliden Datengrundlage in Angriff zu nehmen; auch gelte es, auf Bundesebene einschlägige Initiativen anzustoßen. Das erwähnte Projekte Caraggio sei ein Tropfen auf den heißen Stein; schließlich lebten in Deutschland etwa 140.000 Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen, davon rund 10 % in Bayern. Es gehe nicht an, diesem etwa 14.000-köpfigen Personenkreis schon allein aufgrund fehlender statischer Daten nicht passgenau helfen zu können.

Die Möglichkeit von elternunabhängigem BAföG sowie das Beschaffen der notwendigen Unterlagen durch das Amt seien viel zu wenig bekannt. Kaum jemand werde in diese Richtung beraten. Dies betreffe übrigens auch Kinder von Alleinerziehenden. Folglich müsse die Beratung bayernweit entsprechend angepasst werden.

Ebenfalls sei der Forderung zuzustimmen, feste Ansprechpartner für Care Leaver auch nach der Volljährigkeit im Jugendamt zu etablieren. Die GRÜNEN hätten bereits einmal vergeblich beantragt, die 75-Prozent-Regel abzuschaffen. Diese Regel sei überholt und müsse abgeschafft werden; besser schaffe der Jugendliche mit dem durch den Wegfall der 75-Prozent-Regel verfügbaren Geld sich selbst ein finanzielles Polster für einschlägige Ausgaben wie Führerschein oder Kautions, als sofort mit Beginn der Volljährigkeit erneut Anträge stellen zu müssen.

An Frau van Driesten richte sich die Frage, wie diese zu einer möglichen Einrichtung von Ombudsstellen stehe. Möglicherweise könne auf diese Weise der Forderung nach festen Ansprechpartnern Rechnung getragen werden. Gleichzeitig lasse sich an den Aufbau eines aus Sicht der Jugendhilfe externen Patensystems denken.

Abg. Julika Sandt (FDP) hält die 75-Prozent-Regel ebenfalls für leistungsfeindlich und geradezu sinnwidrig.

Die Persönlichkeitspsychologie betrachte die Reifung der Persönlichkeit im europäischen Kulturraum als einen Prozess, der bis zum 25. Lebensjahr andauere. In diesem Zusammenhang lasse sich möglicherweise gerade bei Care Leavern, die oft Traumatisches durchlebt hätten, an die Einrichtung entwicklungspsychologischer Testverfahren denken. Des Weiteren interessiere zweierlei: die Einschätzung van Driestens zur Möglichkeit, die geforderten festen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit anzusiedeln; eine verlässliche Einschätzung zur Quote der am Ende in der Obdachlosigkeit landenden Care Leaver.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER) erkundigt sich nach der Einschätzung Frau van Driestens, ob den monierten regionalen Disparitäten möglicherweise durch stärkere Dezentralisierung abgeholfen werden könne. Darüber hinaus interessierten die Gründe, warum angesichts des Fachkräftemangels Care Leaver in offenbar zu geringem Maße in der dualen Bildung Fuß fassen könnten; die angesprochenen Aufstiegschancen durch Studium eröffneten sich schließlich auch auf diese Weise. Auch interessiere, was und aus welchen Gründen Spanien in punkto Beziehungskontinuität besser mache; möglicherweise ließe sich aus diesem Beispiel lernen.

Sve Alexandra van Driesten (Careleaver e. V.) antwortet, mögliche Ombudsstellen müssten unabhängig vom Jugendamt agieren. Eine auf diese Weise unabhängige Instanz könne eher garantieren, dass die Perspektive der Care Leaver Berücksichtigung finde. Möglicherweise tue aber die Einrichtung eines eigenen Ombudssystems überhaupt nicht not, da dem Problem unter Umständen bereits durch bessere Schulung und infolge dessen sachdienlichere Haltung und Einstellung des Fachpersonals beizukommen sei. Hier

müsse im Jugendamt eine entsprechende Kultur gelebt werden. Auch ließen sich keineswegs sämtliche bayerischen Jugendämter über einen Kamm scheren; stattdessen existierten große Unterschiede. Keineswegs laufe immer alles nur schlecht. Wenn ein Sachbearbeiter seine zentrale Aufgabe darin erblicke, einem jungen Care Leaver bei der Meisterung der eigenen Existenz bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, sei dies etwas ganz anderes, als wenn die Amtsleitung die Parole ausgabe, Anträge von Care Leavern seien aus wirtschaftlichen Gründen möglichst abzulehnen. Hier müsse die Position der Sachbearbeiter durch gesetzliche Regelungen systematisch gestärkt werden. Langjährige Ansprechpartner besonders für emotionale Problemlagen seien am besten in den jeweiligen Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien angesiedelt; diese kennten den jeweiligen Care Leaver schließlich erfahrungsgemäß am besten. Auf diese Weise lasse sich ein vertraulicheres Verhältnis aufbauen als zu einem Sachbearbeiter, den man im Regelfall zweimal jährlich sehe. Möglicherweise lasse sich daran denken, den entsprechenden langjährigen Ansprechpartnern ihren Einsatz mittels eines Stundensatzes zu vergüten. Ein Problem für sich stelle die hohe Fluktuation des Personals in den Jugendhilfeeinrichtungen dar.

Care Leaver benötigten erfahrungsgemäß etwas mehr Zeit, um wirklich auf eigenen Füßen stehen zu können. Gleichzeitig fielen aber gerade bei ihnen mit Erreichen der Volljährigkeit jene Hilfen weg, auf die ein durchschnittlicher junger Erwachsener etwa in Form seiner Familie zurückgreifen könne. Insofern sei die Situation für Care Leaver besonders schwierig. Die Erfahrungen der Entwicklungspsychologie zeigten, dass sich die Persönlichkeitsreife umso langsamer und schwieriger vollziehe, je mehr Abbrüche es in der Chronologie der Gesamtentwicklung gegeben habe. Dies sei ein Grund dafür, dass Care Leaver auch oftmals Schwierigkeiten hätten, mit Erreichen der Volljährigkeit sofort eine duale Ausbildung aufnehmen zu können. Selbst wenn ein Care Leaver aber schnell einen Ausbildungsplatz erhalte, stehe er immer noch vor dem Problem der Wohnungssuche. Auch stehe er mit dem Abschließen der notwendigen Versicherungen alleine da. In der Folge tue in jedem Falle ein fester Ansprechpartner, sei es beim Jugendamt, sei es bei einer Ombudsstelle not. Man müsse den jungen Care Leavern gleichsam eine praktische Einführung in verantwortungsvolle Lebensführung geben, beispielsweise auch zum Erstellen einer Steuererklärung etc.

Generell müsse es darauf ankommen, Care Leaver dabei zu unterstützen, selbst im Leben Fuß zu fassen und sie nicht durch allerlei Hemmnisse und demotivierende Regelungen wie etwa die 75-Prozent-Regel der Tendenz nach zu künftigen Sozialhilfeempfängern zu erziehen. Viele Care Leaver empfinden die Vielzahl an Verantwortlichkeiten, von denen sie häufig genug nicht einmal ausreichend wüssten, als ein "Bermuda-Dreieck", in dem sie unterzugehen drohten. Oftmals höre man etwa die Aussage: "Hätte ich die Zeit, die ich zur Lösung diverser Alltagsprobleme zu vergoogeln gezwungen war, in meine Ausbildung investieren können, wäre ich heute schon viel weiter." Hier bräuchten die Care Leaver dringend Hilfestellung, zumal sich viele Hilfsangebote gegenseitig ausschlossen. Wer Jugendhilfe bekomme, könne nicht gleichzeitig Anspruch auf Hartz IV erheben; wer studiere, habe keinen Anspruch auf Hartz IV; wer Wohngeld beziehe, könne wiederum keinen Anspruch auf Hartz IV erheben etc. Hier tue einschlägige und der individuellen Situation angepasste Beratung dringlich not. Es lasse sich aber auch daran denken, speziell für Care Leaver eine auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Sonderregelung zu schaffen.

Während des Aufenthalts in Jugendhilfeeinrichtungen würde die Heranziehung der jeweiligen Eltern zur Unterhaltspflicht ihrer Kinder von Amts wegen geregelt. Dies falle mit der Volljährigkeit weg. Infolgedessen seien Care Leaver gezwungen, ihre eigenen Eltern, zu denen sie ja ein notorisch gespanntes Verhältnis hätten, im Zweifel auf Unterhaltsleistung während einer Ausbildung zu verklagen. Dies stelle ein enormes emotionales Hindernis dar, sodass erfahrungsgemäß auf eine Klage verzichtet werde. Folglich bestehe dann aber auch kein Anspruch gegenüber den Eltern auf finanzielle Unterstützung. Hier müsse der Staat einspringen und die Eltern zum Unterhalt gesetzlich verpflichten. Dies wäre für Care Leaver sowohl in emotionaler als auch finanzieller Hinsicht eine enorme Entlastung.

Sve Petra Rummel (LV Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern) hält es für sinnvoll, die Zuständigkeiten für die Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu belassen. Zum Abbau der regionalen Disparitäten könne eine verbindliche Verpflichtung zur Anwendung des § 41 SGB XIII beitragen. Darüber hinaus könne eine rechtskreisübergreifende Planung die Jugendhilfe vor Ort optimieren.

Säßen alle Akteure gemeinsam an einem Tisch, ließe sich zugunsten der Care Leaver sehr viel erreichen.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER) weist auf den Jugendhilfeplan in Augsburg hin, der gut koordiniert sei und möglicherweise als Beispiel dienen könne.

Sve Petra Rummel (LV Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern) sieht zudem die Notwendigkeit von Ansprechpartnern in Form von Case-Managern, die Probleme zusammenführen und die jugendlichen Care Leaver über die Volljährigkeit hinaus weiterbegleiten könnten.

In Österreich existierten sogenannte Jugendinfostellen, von deren offenbar bewährter Organisationsstruktur man möglicherweise in Bayern lernen könne.

Unter den von Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) ins Spiel gebrachten Ombudsstellen verstehe man derzeit im Wesentlichen Beratungseinrichtungen; wenn man deren Kompetenzen jedoch entsprechend erweiterte und auf die Bedürfnisse von Care Leavern zuschnitte, ließe sich möglicherweise an eine Einführung denken. Hierzu bedürfte es aber in jedem Falle einer intensiven Fachdiskussion sowie der Einbindung aller relevanten Akteure. Möglicherweise sei freilich mit der konsequenten Anwendung des § 41 SGB XIII bereits alles Notwendige getan.

Studien des DJI sowie des letzten Kinder- und Jugendhilfeberichts hätten gezeigt, das "neue 18" liege bei Frauen mittlerweile bei 23,5, bei Männern bei 24 bis 24,5 Jahren; hierbei sei der Reifegrad der Persönlichkeit im Sinne von Erwachsensein gemeint. Diese Tatsache müsse bei entsprechenden Reformen oder Änderungen Berücksichtigung finden.

Abg. Thomas Huber (CSU) regt an, der Ausschuss möge sich einmal näher mit den offenbar gut funktionierenden Ansätzen in Österreich in punkto Begleitung durch Ansprechpartner besonders in Übergangsphasen respektive dem in Österreich offenbar etablierten Patensystem beschäftigen; schließlich könne man immer von guten Praxisbeispielen lernen. Des Weiteren komme es wesentlich darauf an, einerseits die kommunale

Selbstverwaltung zu respektieren, andererseits regionale oder lokale Disparitäten abzubauen.

Offenbar benötigten Care Leaver insbesondere Unterstützung bei der passgenauen Antragstellung für ihre jeweiligen Probleme; diese Unterstützung könnte vor allem von den genannten kontinuierlichen Ansprechpartnern geleistet werden. Dies betreffe insbesondere auch Hilfestellung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. An Frau van Driesten richte sich die Frage, auf welche Weise man Care Leaver beim Berufseinstieg am besten unterstützen solle.

Die 75-Prozent-Regel sei in seinen, Hubers, Augen schlicht nicht mehr zeitgemäß. Auch stehe ihre grundsätzliche Sinnhaftigkeit infrage. Es müsse unbedingt vermieden werden, Care Leaver schon vor dem Einstieg ins Berufsleben nachhaltig zu demotivieren. Die Staatsregierung sei gebeten, einmal über die Hintergründe der 75-Prozent-Regel zu berichten.

Im Ausschuss tue fraktionsübergreifende Arbeit not, um Vorschläge zur passgenaueren Hilfestellung für Care Leaver zu erarbeiten.

Abg. Dr. Stephan Oetzinger (CSU) hält die 75-Prozent-Regel für ein absolutes "Unding"; diese wirke sich sowohl auf die Motivation sowie den Einstieg ins Berufsleben fatal aus. Das Ministerium werde darum gebeten, über die Hintergründe dieser Regel aufzuklären. Möglicherweise lasse sich daran denken, dem Beispiel Österreichs zu folgen und diese Regel abzuschaffen.

Für den Aufbau eines sinnvollen Patensystems zur Sicherstellung von Beziehungskontinuität sei Frau van Driesten um konkrete Umsetzungsvorschläge gebeten.

Abg. Ulrich Singer (AfD) sieht die 75-Prozent-Regel ebenfalls kritisch.

Die im ausgeteilten Flyer geforderte Auflösung der normativen Eltern-Kind-Beziehung sei in der Sache durchaus nachvollziehbar; hier müsse man nach seiner, Singers, Meinung jedoch genau darauf achten, dass der Schuss nicht nach hinten losgehe. Schließlich sei

eine tatsächliche Scheidung von leiblichen Eltern eine eingreifende Angelegenheit, bei der das entsprechende Gerichtsverfahren die einschlägigen Familienverhältnisse sehr genau unter die Lupe nehme. Dies ginge für Care Leaver gewiss mit enormen emotionalen Belastungen einher. Beim bislang notwendigen Einklagen der Unterhaltspflicht könnten Care Leaver dagegen einen Anwalt beauftragen und müssten allenfalls einmal zum Gerichtstermin erscheinen. Auch hätte die genannte Forderung wohl weitreichende Folgen für das derzeit bestehende Unterhaltssystem.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD) stellt fest, die Kompetenzen für die infrage kommenden einschlägigen Änderungen lägen teilweise beim Bund; hier könne der Ausschuss freilich entsprechend nach Berlin kommunizieren.

Großes Augenmerk sei auf einen gut gestalteten Übergang zu legen; schließlich zeige die Entwicklungspsychologie, wie negativ oder positiv sich misslungene oder gelungene Übergänge auf die Folgeentwicklung auswirkten. Die 75-Prozent-Regel sei tatsächlich überholt. Möglicherweise lasse sich hier fraktionsübergreifend etwas bewirken.

Insgesamt müsse sich der Ausschuss am Ende in verbindlicher Weise zu den ins Spiel gebrachten Änderungsvorschlägen positionieren; dies werde freilich im Nachgang zur heutigen Sitzung geschehen.

Handlungsbedarf bestehe beim wechselseitigen Ausschluss bestehender Hilfeeinstrumente; hier müsse gegebenenfalls gesetzlich nachjustiert werden. Auch gelte es unbedingt den Missstand abzustellen, dass Care Leaver mit Erreichen der Volljährigkeit plötzlich wieder auf ihre Eltern, also jenen Personen, vor denen man sie von Amts wegen jahrelang beschützte, angewiesen seien; dies führte den Sinn der Jugendhilfe geradezu ad absurdum.

Abg. Johannes Becher (GRÜNE) signalisiert Kooperationsbereitschaft zur fraktionsübergreifenden Abschaffung der 75-Prozent-Regel. In diesem Zusammenhang sei freilich auf die Drs. 17/21156 verwiesen; hierbei handle es sich um einen Antrag der GRÜNEN zur

Abschaffung der 75-Prozent-Regel. Dieser Antrag sei letztes Jahr abgelehnt worden. Es sei freilich begrüßenswert, wenn diesem Antrag nun nachträglich entsprochen würde.

Das in Wien bestehende Projekt Jugendinfo sei sehr niederschwellig und nicht lediglich auf Problembereiche beschränkt; stattdessen biete es Informationen zu zahlreichen im Alltag auftretenden Problemen. Die Niederschwelligkeit des Projekts sei besonders hervorzuheben, entfalle doch auf diese Weise die verbreitete Hemmung, einen offiziellen und oftmals frustrierenden Gang aufs Amt auf sich nehmen zu müssen. Von diesem Projekt könne man sicherlich viel lernen und auf eine eventuell zu schaffende bayerische Initiative übertragen.

Nichts sei so lehrreich wie ein gutes Beispiel. Um regionale Disparitäten abzubauen bzw. bislang noch nicht optimal arbeitenden Kommunen Verbesserungsanregungen zu liefern, sei es gewiss sinnvoll, bereits besonders gut funktionierende Jugendämter als positive Beispiele herauszustellen. Dies betreffe gerade auch die Schnittstellen zwischen den einzelnen Ämtern. Möglicherweise liefere der Bezirk Oberbayern, der das Case-Management frisch eingeführt habe, ein lehrreiches Beispiel.

Klaus Schenk (Familie, Arbeit und Soziales) führt aus, es müsse dem Eindruck entgegengetreten werden, Care Leaver würden mit Eintritt der Volljährigkeit plötzlich über Nacht vom Jugendamt allein gelassen; dies sei keineswegs der Fall. So existierten halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche. Auch würde die Übergangsbetreuung strukturell schon vor Erreichen der Volljährigkeit eingeleitet. Es sei anzunehmen, dass die Jugendämter ein solches oder ähnliches Vorgehen flächendeckend durchführten. Sollten Erhebungen ergeben, dass große regionale Unterschiede bestünden, könne dem in Form einer Fachdebatte abgeholfen werden.

In der Übergangsphase kämen die Care Leaver auch vermehrt mit der Bundesagentur für Arbeit in Kontakt, in der man Berichten zufolge bisweilen offenbar tendenziell eher als Bittsteller behandelt und mit dem korrekten Ausfüllen eines Antrags allein gelassen werde; möglicherweise lasse sich an dieser Haltung etwas zum Positiven verbessern. Möglicherweise könne in diesem Sinne eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Bundesagentur für Arbeit zweckdienlich sein.

Wer gleichsam Sonderrechte für Care Leaver fordere, müsse stets bedenken, dass die wohlmeinende, die Kinder selbstlos unterstützende Familie keineswegs der Regelfall sei. Am bestehenden System sei positiv zu würdigen, dass jene Kinder, deren Elternhaus der Erziehungsaufgabe überhaupt nicht gewachsen sei, von Staats wegen betreut würden.

Generell müsse man die Gruppe der Care Leaver griffiger definieren und spezifische Kriterien anlegen; andernfalls lasse sich keine verlässliche Datengrundlage etablieren.

Die 75-Prozent-Regel sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Jugendamt für den gesamten Unterhalt aufkomme. Dies betreffe Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Fahrtkosten etc. Gleichzeitig solle durch diese Regel sichergestellt werden, dass wenigstens 25 % des erarbeiteten Einkommens den jeweiligen Jugendlichen zugutekämen. Die anderen 75 % seien als eine Art Ausgleich gedacht. Es sei einzuräumen, dass diese 75 % allzu monolithisch und unerklärt daherkämen und in der Folge oft als ungerecht empfunden würden. Man müsse jedoch bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigen, dass ein Azubi aus einer Regelfamilie oftmals einen Teil seines Lohns an die Familie abgeben müsse sowie für sämtliche anderen Kosten, ausgenommen die Logis, selbst aufzukommen habe. Auch einem solchen "normalen" Azubi bleibe am Ende also nicht viel von seinem Lohn übrig.

Die derzeit in Gang befindliche Reform des SGB VIII gehe offenbar in die Richtung, die 75-Prozent-Regel aufzuweichen. Von einer Totalabschaffung sei freilich angesichts des oben geschilderten Sachverhalts abzuraten.

Unbestritten sei das Aufrechterhalten einer Beziehungskontinuität je schwieriger, je größer die Personalfuktuation in einer Jugendhilfeeinrichtung sei. Bewährt habe sich jedoch der systematische Aufbau von Ehemaligennetzwerken.

Sve Alexandra van Driesten (Careleaver e. V.) antwortet, Jugendliche verdienten selbst als Lehrlinge niemals besonders viel; auch seien von der 75-Prozent-Regel Aktivitäten wie Ferienjobs oder Praktika betroffen. Ihr, van Driesten, sei nicht bekannt, dass in "normalen" Familien Jugendliche Geld, das sie sich in Ferienjobs verdienten, an die Eltern abliefern müssten. Da man in der Jugendhilfe zwar vieles bekommen könne, dafür aber stets einen Antrag stellen müsse, würde der Tendenz nach ein Persönlichkeitstyp gefördert, der Ziele

nicht aus eigener Kraft erreichen wolle, sondern schlichtweg einen Antrag stelle. Hier spiele auch mit herein, dass jene Insassen von Jugendhilfeeinrichtungen, die arbeiteten, gegenüber jenen, die nicht arbeiteten, kaum einen unmittelbar sichtbaren materiellen Vorteil aus ihrer Arbeit zögen.

Es gehe nicht darum, beim Jugendamt eine Ansprechperson für emotionale Angelegenheiten zu etablieren; dies könne kaum funktionieren. Hier seien tatsächlich Ehemaligennetzwerke die bessere Lösung. Wohl aber täten Ansprechpartner im Jugendamt Not, die den Care Leavern individuell zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen für ihren jeweiligen Lebensgang aufzeigen könnten. Grundsätzlich sei gegen eine Ansiedlung bei der Arbeitsagentur nichts einzuwenden. Man müsse freilich bedenken, dass die Arbeitsagentur keine Wohnung vermitteln könne.

Die im Flyer angedachte Scheidung von den Eltern sei besonders für jene Fälle bedenkenswert, in denen der Kontakt zu den Eltern immer wieder von neuem massive psychische Traumata auslöse. Auch solle dem Umstand vorgebeugt werden, dass Kinder, die von ihren Eltern lebenslang keinerlei Unterstützung erfahren hätten, am Ende auch noch für die Pflege ihrer Eltern herangezogen würden. Keineswegs sei mit dieser Forderung intendiert, Pflegeeltern sollten grundsätzlich mehr Rechte bekommen als leibliche Eltern. Dies sei von Pflegeelternvereinigungen oft falsch verstanden worden. Tatsächlich sollten die leiblichen Eltern da, wo es nützlich und förderlich sei, grundsätzlich immer einbezogen werden.

SVe Petra Rummel (LV Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern) stimmt der Einschätzung des Sozialministeriums durchaus zu, was die erwähnten Hilfeplangespräche während der Übergangszeit betreffe. Allerdings wichen theoretisches Konzept und faktische Umsetzung bisweilen stark voneinander ab.

Eine erste Auswertung des genannten Projektes Coraggio habe ergeben, dass in erster Linie dessen Beratungsangebote nachgefragt worden seien.

* * *

Perspektiven für
Straßenkinder und
junge Obdachlose
in Deutschland

SUCHE



Jetzt spenden

Information

Straßenkinder & junge Obdachlose in Deutschland

Minderjährige Straßenkinder

Definition: Mit »**Straßenkindern in Deutschland**« sind all diejenigen gemeint, die minderjährig sind und sich ohne offizielle Erlaubnis (Vormund) für einen nicht absehbaren Zeitraum abseits ihres gemeldeten Wohnsitzes aufhalten und faktisch obdachlos sind. Jugendliche, die sich mittags und abends "an der Straßenecke" treffen und nachts zuhause schlafen, zählen nicht dazu, da die Hilfsansätze völlig unterschiedlich sind.



Bis zu 2500 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geraten in Deutschland jährlich zumindest zeitweise auf die Straße. Sie sind von Zuhause rausgeflogen, abgehauen oder aus Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen abgängig. Während die meisten Ausreißer nach sehr kurzer Zeit wieder zurückkehren oder gefunden werden, trifft das Schicksal **etwa dreihundert Minderjährige pro Jahr** hart: Sie werden zu Straßenkindern, die häufig vor **Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch** geflohen sind und ihr Überleben auf der Straße mit Bettelei, Prostitution oder Kleindiebstahl sichern müssen. Unsere vorsichtigen Schätzungen beruhen auf der Vermisstenstatistik des Bundeskriminalamts und auf unserer mehr als 20-jährigen Arbeitserfahrung.

› **Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat im März 2017 eine Studie über Straßenjugendliche in Deutschland veröffentlicht und geht von 37.000 Betroffenen pro Jahr aus.**

Die meisten minderjährigen Straßenkinder und Ausreißer sind 13 Jahre und älter. Es sind ebenso viele Mädchen wie Jungen, allerdings entscheiden sich Mädchen aufgrund der früher einsetzenden Pubertät üblicherweise früher als Jungs dazu, abzuhauen und ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Es handelt sich in erster Linie um deutsche Staatsbürger. Viele kommen aus ländlichen Gebieten und suchen die Anonymität der Großstädte als Schutz vor Entdeckung. Straßenkinder sind durchaus mobil und wechseln mitunter die Städte, in denen sie sich aufhalten. Bevorzugte Großstädte sind Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und die Zentren des Ruhrgebiets von Duisburg über Essen und Bochum bis Dortmund. Weitere Häufungen gibt es (mitunter temporär) in Dresden, Hannover, Leipzig, Mannheim und Stuttgart.

Sofa-Hopper

Durch die Popularität von Internet-Communities nimmt zudem die Anzahl an sogenannten › „**Sofa-Hoppern**“ stark zu. Hierbei handelt es sich um Ausreißer, die abwechselnd bei verschiedenen Bekannten aus dem Internet oder bei Freunden Unterschlupf finden und nicht im Straßenumfeld auftauchen.

Ausreißer und Straßenkinder sind häufig unauffällig, stammen aus allen Gesellschaftsschichten und finden sich keineswegs nur unter bunthaarigen Punks. Übliche Auslöser für die Flucht sind schwere **familiäre Zerwürfnisse, Missachtung, Misshandlung oder auch Missbrauch**. Materielle Not spielt nur eine zweitrangige Rolle. Die meisten Straßenkinder hatten desolate Elternhäuser und bereits Kontakt zum Jugendamt. »Schule« ist zwar kein Auslöser für den Gang auf die Straße, allerdings kommt es vor der Flucht auf die Straße aufgrund der privaten Situation häufig zu einem schulischen Absturz.

Im Zentrum des Straßenlebens steht die Sicherung des eigenen Überlebens. Die ursprüngliche Zielsetzung, sich eine neue Lebensperspektive zu organisieren, tritt schnell in den Hintergrund. Zumindest anfangs sind die meisten Straßenkids Einzelgänger. Viele berichten davon, zeitweilig von Freunden und Kumpeln mit Lebensmitteln und Kleidung versorgt worden zu sein. In Großstädten gelingt diese Überlebensform vor allem den Jugendlichen, die aus der Stadt stammen, in der sie sich aufhalten, und die einen entsprechenden Bekanntenkreis haben (siehe › **Sofa-Hopper**). Alle anderen schlagen sich primär mit Bettel durch. Prostitution und Diebstähle sind weitere Einkommensquellen.

Straßenkinder wünschen sich »Normalität«. (Mit »Normalität« sind übliche Lebensverhältnisse gemeint.) Straßenkinder suchen nach Geborgenheit. Sie hoffen auf einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung, eine eigene Wohnung und Arbeit.

Junge volljährige Obdachlose

Die Anzahl junger Volljähriger im Obdachlosenmilieu deutscher Großstädte steigt unaufhörlich an. Insbesondere die Zahl der 18- bis 21-Jährigen übertrifft die Menge der Minderjährigen um ein Vielfaches. Die meisten **jungen Obdachlosen** sind männlich. Das Deutsche Jugendinstitut spricht von entkoppelten jungen Menschen, die keinen Anschluss (mehr) an gängige Hilfesysteme (Jugendhilfe, Jobcenter,...) haben. Verlässliche, empirisch erhobene Zahlen sind nicht verfügbar.

Die Hintergründe für das Straßenleben dieser jungen Menschen ähneln denen von **minderjährigen Straßenkindern**. Hinzu kommen zahlreiche junge Menschen, die zu früh aus Kinderheimen, betreuten Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien „in eigenem Wohnraum verselbständigt“ werden und mit der neugewonnenen Verantwortung für sich selbst überfordert sind, vereinsamen oder auch finanziell nicht zurechtkommen. Auch die Anzahl an jungen Volljährigen, die als Minderjährige in

kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung waren und keine verlässliche Anschlussbehandlung erhielten, nimmt insbesondere bei jungen Frauen zu.

Analog zu den Minderjährigen gibt es eine steigende Zahl an sogenannten Sofa-Hoppern, die zunächst nicht oder nur sporadisch im Straßenmilieu in Erscheinung treten. Viele von ihnen halten sich selbst nicht für obdachlos, da sie bei Freunden und Bekannten unterkommen. In diesen Fällen kann man von verdeckter Obdachlosigkeit sprechen

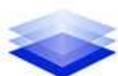
Anders als bei den Minderjährigen sind die jungen Volljährigen häufig überschuldet. Zudem fehlen sehr oft Schulabschlüsse. Der Zugang zum Ausbildungsmarkt ist hierdurch weitgehend blockiert. Dennoch gleichen die Zukunftshoffnungen denen der Minderjährigen: Normalität, Geborgenheit, Schulabschluss, Berufsausbildung, Wohnung und Arbeit.

€ Jetzt spenden

Off Road Kids Förderer:



Auszeichnungen & Engagement:



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Wir sind Mitglied im



Off Road Kids Stiftung . Sitz: München
Geschäftsstelle: Schabelweg 4-6 . 78073 Bad Dürkheim . Telefon: (07726) 37878-260 . Telefax: (07726) 37878-269 .
info (ät) offroadkids.de
Kontakt | Impressum | Datenschutz

© Off Road Kids Stiftung - Alle Rechte vorbehalten
Ihre Spende für Off Road Kids ist direkte Hilfe für Straßenkinder in Deutschland!

Gestaltung & Programmierung:
viaznetti

Kein Dach über dem Kopf: Das Deutsche Jugendinstitut hat die Anzahl von jungen Menschen ohne festen Wohnsitz erhoben

24. März 2017 - In Deutschland sind rund 37.000 junge Menschen ohne festen Wohnsitz – ungefähr zwei Drittel Jungen, ein Drittel Mädchen. Circa 20 Prozent sind minderjährig. Das Deutsche Jugendinstitut hat die Zahlen anhand einer landesweiten Befragung von Fachkräften ermittelt. Bislang gibt es keine bundesweit geregelte Erfassung von Wohnungslosen jeglichen Alters.

Zu den 37.000 jungen Menschen zählen alle, die nicht älter als 26 Jahre und entweder obdach- oder wohnungslos sind, also keinen festen Wohnsitz haben oder sich für unbestimmte Zeit nicht an ihrem gemeldeten Wohnsitz aufhalten. Das sind nicht nur Jugendliche, die ausschließlich auf der Straße leben und schlafen, sondern auch diejenigen, die beispielsweise bei Freunden oder in Notunterkünften unterkommen. Diese Definition von Straßenjugendlichen basiert auf einer Befragung von rund 300 obdach- oder wohnungslosen jungen Menschen in Berlin, Hamburg und Köln, die das DJI 2015/2016 durchführte.

Um die Gesamtzahl der Straßenjugendlichen in Deutschland zu ermitteln, wurden im zweiten Teil der Studie rund 300 Fachkräfte befragt, die den Betroffenen in kommunalen oder freien Einrichtungen Hilfe anbieten. „Dazu mussten einige Angaben nachträglich geschätzt werden“, berichtet Carolin Hoch, die das Projekt „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Problems“ betreut. Nicht aus allen Stadt- und Landkreisen konnten Einrichtungen recherchiert werden und nicht alle angeschriebenen Fachkräfte haben an der Befragung teilgenommen bzw. die Fragen vollständig beantwortet. Auch bleiben Wohnungslose und Straßenjugendliche in Städten oft „unsichtbar“ und konnten somit vermutlich nicht adäquat erfasst werden. Dies gilt auch für Jugendliche, die nicht selbst aktiv Hilfe suchen. Denn nur ein Drittel der Einrichtungen geht auf die Jugendlichen zu.

Die Befragung der jungen Obdach- oder Wohnungslosen zeigte, dass die meisten Straßenkarrieren beginnen, wenn die Jugendlichen 16 Jahre oder älter sind. „Nur einige der Befragten gaben an, den ersten Kontakt mit der Straße schon vor dem 15. Lebensjahr gehabt zu haben“, so Hoch. Die größte Gruppe der obdachlosen jungen Menschen ist die der 18-Jährigen. Während bis zum Alter von 18 Jahren Mädchen stärker vertreten sind als Jungen, kehrt sich danach das Verhältnis um. Da mit Eintritt der Volljährigkeit die Unterstützung des Jugendamts meist endet, wächst dann das Risiko, dass gefährdete Jugendliche gänzlich und unbemerkt aus den Hilfestrukturen herausfallen.

Die Straßenepisoden dauerten, bezogen auf den Befragungszeitraum von zwei Jahren, bei den Jugendlichen durchschnittlich ein Jahr und verstetigten sich, je älter die Jugendlichen werden. Ein Viertel der Befragten war obdachlos, das heißt sie lebten und schliefen tatsächlich auf der Straße. Die große Mehrzahl fand bei Freunden Unterschlupf. Obwohl zumeist familiäre Gründe als Auslöser für das Leben auf der Straße angegeben wurden, hatten die meisten Jugendlichen weiterhin Kontakt zu ihrem

Elternhaus.

Die Mehrzahl der befragten Jugendlichen verfügt über einen Hauptschulabschluss (ca. 42 Prozent); etwa gleich viele haben keinen Schulabschluss oder einen Realschulabschluss (jeweils rund 30 Prozent).

Bezüglich der Wohnsituation zeigen sich Unterschiede in der Nutzung von Hilfestrukturer Wohnungslose Jugendliche brauchen vor allem Beratungsangebote und haben mit zunehmendem Alter Kontakt zum Jobcenter. Überlebenshilfen werden verstärkt von obdachlosen jungen Menschen in Anspruch genommen, deren Situation sich deutlich dramatischer gestaltet.

Die Straßenjugendlichen sind in der Regel von akuter Armut bedroht. Je älter die Befragte sind, desto häufiger erhalten sie staatliche Unterstützung. Jüngere sind eher auf Betteln und die Unterstützung durch Privatpersonen angewiesen. Der Blick in die Zukunft ist dennoch optimistisch: 76 Prozent der Befragten glauben, dass sich ihre Wohnsituation in den nächsten zwölf Monaten deutlich verbessern wird.

Für die zweiteilige Studie wurden zunächst rund 300 Jugendliche, die aktuell auf der Straße leben, und ehemalige Straßenjugendliche in persönlichen Interviews befragt. Der Zugang zu den Jugendlichen erfolgte zumeist über typische Anlaufstellen für junge Menschen ohne festen Wohnsitz, wodurch die Ergebnisse verzerrt sein können, da Betroffene, die keine Hilfen in Anspruch nehmen, nicht in die Erhebung eingebunden werden konnten.

Die zweite Befragung richtete sich an kommunale und freie Einrichtungen und Anlaufstellen für junge obdach- oder wohnungslose Menschen: Rund 300 Fachkräfte wurden online befragt. Ein Großteil der Einrichtungen bietet unabhängig vom Geschl Hilfsangebote an. Hinsichtlich des Alters gibt es größere Unterschiede: Ein Drittel der Einrichtungen adressiert nur Volljährige.

Publikationen

Carolin Hoch (2017): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß de: Phänomens. Endbericht –
Zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase. München

Carolin Hoch (2016): Straßenjugendliche in Deutschland
eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. München

Kontakt

Dipl.-Soz. Carolin Hoch
FSP Übergänge im Jugendalter
Tel. 0345 68178-13
E-Mail: hoch@dji.de

Dr. Felicitas v. Aretin
Abteilung Medien und Kommunikation
Tel. 089 62306-258
E-Mail: aretin@dji.de

Die Pressemitteilung als pdf: [Download](#)